



ZUSATZQUALIFIKATION PRIVATES BAURECHT

Du suchst nach einer Möglichkeit, dich über den juristischen Grundstoff hinaus zu qualifizieren und so aus der breiten Masse herauszustechen?

Die Zusatzqualifikation im privaten Baurecht wird schon seit vielen Jahren an der Universität Marburg angeboten – nun kommt sie auch in deine Stadt.

Hier lernst du von erfahrenen und bundesweit bekannten Baujuristinnen und Baujuristen praxisbezogen das, was im sonstigen Studium zu kurz kommt, nämlich den gesamten Stoff rund um das private Baurecht als besondere Form des Werkvertragsrechts. Du wirst Teil eines ganzheitlichen Konzeptes, das von der Vermittlung von Praktika in baurechtlichen Kanzleien oder der Bauindustrie über die spätere Vermittlung von Jobs bis zum weiterführenden Baurecht-Masterprogramm reicht.



**Mehr Infos
zur ZQ Baurecht**

Die Vorteile auf einen Blick

- vertieftes Wissen im privaten Baurecht
- Wiederholung und Vertiefung des allgemeinen und besonderen Schulrechts
- Kontakte zu Kanzleien und Unternehmen für Praktika und Jobs
- aussagekräftiges Zertifikat
- optional anschließender LL.M. (Baurecht und Baubegleitung)

Zum Master...



Neu: Workshop zu Vertragsgestaltung & Verhandlung aus der Perspektive des Baurechts-Anwalts

GSK
STOCKMANN

Unterstützer des Programms:



DEUTSCHER
BAUGERICHTSTAG e.V.



Deutsche Gesellschaft
für Baurecht e.V.



Institut für Baurecht
Freiburg im Breisgau e.V.

„
Die Zusatzqualifikation öffnete mir bereits als Student die Tür in diese äußerst spannende und herausfordernde Fachwelt, die nun im Fokus meiner beruflichen, anwaltlichen Tätigkeit steht.

Marc Oparaugo
(Partner bei SMNG,
Frankfurt a.M.)

„
Die Zusatzqualifikation im privaten Baurecht war Grundstein meiner beruflichen Laufbahn. Durch sie habe ich das private Baurecht kennen und schätzen gelernt.

Dr. Michael Schlemmer LL.M.
(Kapellmann Rechtsanwälte,
Frankfurt a.M.)

„
Bei mir hat die ZQ das Interesse am Privaten Baurecht geweckt, sodass ich den Schwerpunkt dort ablegen möchte und diese tolle Weiterbildungsmöglichkeit bereits im Bekanntenkreis weitergegeben habe.

Studentin in Köln

„
Die Zusatzqualifikation im Privaten Baurecht ist fachlich auf höchstem Niveau und verbindet Theorie und Praxis gleichermaßen. Sie liefert genau die wertvollen Einblicke, die das reine Studium oft nicht liefern kann. Das spürbare Engagement der Dozenten und das gemeinsame Lernen in der Gruppe sind eine große Motivation für eigene Bestleistungen.

Paul Krekow, Student in Halle

„
Nicht nur fachspezifisches Wissen wird bei der Zusatzqualifikation vermittelt, sondern auch Thematiken, von welchen man auch beim Hauptstudium profitieren kann. Die qualifizierten und fachspezifischen Dozenten bringen einen frischen Wind in die jeweiligen Thematiken, da diese auch interessante und passende Beispiele aus der Praxis vermitteln können.

Moritz Bogs, Student in Halle

Wie ist der Ablauf?

- drei Semester, wöchentlich je zwei Doppelstunden
- Hybridlehre (Präsenz in Marburg, Übertragung online ins Home - Office)
- drei Klausuren pro Semester
- Praktikum in einer Baurechtskanzlei oder der Bauindustrie in der Umgebung sowie deutschlandweit (mind. 1 Monat)
- Seminar mit Hausarbeit und Vortrag (ggf. mit Schwerpunkt kombinierbar)

Was erwartet dich inhaltlich?

Auszug: Vertiefte Kenntnisse über das Werkvertragsrecht, das neue Bauvertragsrecht im BGB, das Recht der Sicherheiten und die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB), Vergütung, Zahlung, Abnahme, Leistungsstörungen, Architektenrecht einschließlich Vergütungsrecht, Vergaberecht, internationales Bauvertragsrecht
Hier geht es zum gesamten [Programm](#) und zur Liste der Dozenten [Dozenten](#).

Was kostet der Spaß?

Die Zusatzqualifikation Baurecht kann kostenlos besucht werden. Sie wird finanziert vom Förderkreis Baurecht an der Philipps-Universität Marburg, der unter anderem von der ARGE Baurecht, der Deutschen Gesellschaft für Baurecht und dem Deutschen Baugerichtstag unterstützt wird.

Wer sind meine Ansprechpersonen?

Melde dich einfach an unter baurecht@uni-marburg.de. Dort kannst Du auch Fragen an uns richten, um einen Rückruf bitten oder Anregungen senden.

Wann und wo geht es los?

Die ZQ Baurecht startet zum **WS 26/27** am 14.10.2026. Die genaue Uhrzeit folgt. Der Raum in Marburg steht noch aus. Auswärtige können auf Nachfrage per Mail einen Zugangslink für die Online-Teilnahme beantragen. Vorher wird am 12.10.2026 um 17 Uhr s.t. eine Informationsveranstaltung online stattfinden. Auch diesen Zugangslink erhalten Sie auf E-mail-Anfrage (Adresse für Anfragen jeweils baurecht@uni-marburg.de).

Was kommt danach?

Wir sind weiterhin für dich da, wenn es um weitere Praktika oder die Vermittlung erster Jobs geht oder wenn es für dich mit dem anschließenden Masterprogramm weitergehen soll.



[Hier](#) geht es zur Website
privates Baurecht



Universität
Marburg

Referenten

DR. STEPHAN CRAMER
FORVIS MAZARS, DRESDEN
Gewährleistung: Verjährung und prozessuale Probleme

MARKUS FRANK
REDEKER SELLNER DAHS, BONN
Unternehmereinsatzformen: Hersteller und Lieferanten am Bau; Generalunternehmer- und übernehmervertrag; Globalpauschalvertrag

DR. TOBIAS FRIEDHOFF
RICHTER AM OLG FRANKFURT
Bauverzögerung Und Leistungshindernisse: Bauzeit, Verzug, Behinderung, Unausführbarkeit des Werks

CARL FLORIAN GECK
RICHTER AM LG KARLSRUHE
Abnahme nach BGB und VOB/B

PROF. DR. MIKE GRALLA
TECHNISCHE UNIVERSITÄT DORTMUND
Baubetriebswirtschaft

HELLWIG HAASE
SMNG RECHTSANWALTSGESELLSCHAFT MBH, FRANKFURT A.M.
Vergütung und Zahlung; Verjährung, prozessuale Geltendmachung

PROF. DR. TOBIAS HELMS
PHILIPPS-UNIVERSITÄT MARBURG
Sicherung des Gewährleistungsanspruchs

Dr. Jakob Steiff, LL.M.
CMS HASCHE SIGLE, FRANKFURT A.M.
Materielles Vergaberecht, Verfahrensrecht

Dr. JAN-BERTRAM HILLIG
GSK STOCKMANN, BERLIN
Internationales Bauvertragsrecht

CORNELIUS HOMANN
HOMANN RECHTSANWÄLTE, BRILON
Architektenrecht: Pflichten, Haftung, Projektsteuerungsvertrag, Ausgleichsansprüche; BIM

PROF. JOHANNES JOCHIM
RJ ANWÄLTE, WIESBADEN
Architektenrecht. Einführung in das Honorarrecht

DR. EDGAR JOUSSEN
JOUSSEN & SCHRANNER RECHTSANWÄLTE, BERLIN
Gewährleistung: Feststellung des Mangels in der Praxis, Rechte des Bestellers nach der VOB/B

KARL-HEINZ KELDUNGS
VORSITZENDER RICHTER A.D. OLG DÜSSELDORF
Architektenrecht: Pflichten, Haftung, Projektsteuerungsvertrag, Ausgleichsansprüche

DR. STEPHAN KLEINJOHANN
KLEINJOHANN RECHTSANWÄLTE, ROSDORF
Bauträgervertrag

PROF. DR. ANDREAS KOENEN
KOENEN RECHTSANWÄLTE, ESSEN
Vergütung und Zahlung:
Vergütungsvereinbarungen, Fälligkeit, Preisnachlässe, Vergütungsarten

DR. OLIVER KOOS
GSK STOCKMANN, FRANKFURT A.M.
Vorzeitige Beendigung des Bauvertrages: Kündigung mit und ohne wichtigen Grund, Vertragsaufhebung

MARTIN KRAUSE
CMS HASCHE SIGLE, KÖLN
Bauprozessrecht

PROF. DR. PIERRICK LE GOFF, LL.M.
DE GAULLE FLEURANCE & ASSOCIÉS
LAW SCHOOL SCIENCES PO PARIS
Vertragsgestaltung am Beispiel des internationalen Anlagenbaus

PROF. STEFAN LEUPERTZ
RICHTER AM BUNDESGERICHTSHOF A.D. SCHIEDSRICHTER, SCHLICHTER, ADJUDIKATOR
Leistungsbeschreibung, Leistungs-verzeichnisse, anerkannte Regeln der Technik, Nachtragsleistungen; Vergütung und Zahlung: Vergütung von Nachträgen

DR. JANNIS MATKOVIC, LL.M.
SNP Schlawien Partnerschaft mbB, MÜNCHEN
Verbraucherbauvertrag

Dr. Hannes Reiher
FRIEDRICH GRAF VON WESTPHALEN, FRANKFURT A.M.
Internationales Bauvertragsrecht

DR. MICHAEL SCHLEMMER, LL.M.
KAPELLMANN RECHTSANWÄLTE FRANKFURT
Abnahme nach BGB und VOB/B

PROF. DR. MICHAEL STÖBER
CHRISTIAN-ALBRECHTS-UNIVERSITÄT ZU KIEL
Der Bauvertrag; Abgrenzung zu anderen Vertragstypen

PROF. DR. WOLFGANG VOIT
PHILIPPS-UNIVERSITÄT MARBURG
Bauvertrag: Vertragsschluss; Sicherung des Vergütungsanspruchs; Gewährleistung: Mangelbegriff, Rechte des Bestellers

TOBIAS WELLENSEK
MELCHERS, HEIDELBERG
Bauinsolvenzrecht

DR. REINMAR WOLFF
PHILIPPS-UNIVERSITÄT MARBURG
Unternehmereinsatzformen: ARGE, Dach-ARGE und Konsortium

Wer kann teilnehmen?

Das Angebot richtet sich an Studierende der Rechtswissenschaften und Absolventen der ersten und zweiten Juristischen Staatsprüfung. Die Ausbildung ist so angelegt, dass ein Einstieg in die Zusatzqualifikation zu Beginn jedes Semesters möglich ist.

Kostenlose Anmeldung

Für die Anmeldung zur Zusatzqualifikation im privaten Baurecht genügt eine kurze E-Mail mit dem Anmeldeformular an: **baurecht@jura.uni-marburg.de**.

Die Zusatzqualifikation im privaten Baurecht ist kostenfrei. Dies wird ermöglicht durch den Verein zur Förderung von Forschung und Lehre im privaten Baurecht an der Philipps-Universität Marburg e.V. (www.baurecht-uni.de)

Vorlesungen

Die Vorlesungen finden während der Vorlesungszeit jeweils mittwochs zwischen 15 und 19 Uhr als Blockveranstaltungen grds. in Präsenz statt. Für Personen mit langem Anreiseweg bieten wir die Online-Teilnahme auf Nachfrage von zuhause oder in Räumlichkeiten von Kanzleien kooperierender Städte an. Die Klausuren werden stets in Präsenz geschrieben.
Ort: Raum 00/0130 Gutenbergstraße 29a, Institutsgebäude (G |01) in Marburg / Kanzleien deutschlandweit

Kontakt

Prof. Dr. Wolfgang Voit
Philipps-Universität Marburg
- Institut für Verfahrensrecht -
Universitätsstraße 6
35032 Marburg

Tel. (06421) 28-21712
Fax (06421) 28-23110
E-Mail: baurecht@jura.uni-marburg.de

www.baurecht-uni.de



**Universität
Marburg**



Zusatzqualifikation Privates Baurecht



Hier geht es zur Website der
ZQ Baurecht



Hier geht es zur LinkedIn-Seite
der ZQ Baurecht



Was ist privates Baurecht?

Zunächst: Privates Baurecht ist reines **Zivilrecht**. Es beschäftigt sich mit den vertraglichen Beziehungen der an einem Bauvorhaben beteiligten Parteien. Grundlage sind also insbesondere das Werkvertragsrecht und spezielle vertragliche Regelungen baurechtlicher Sonderprobleme.

Da die meisten Bauprojekte über einen längeren Zeitraum mit mehreren Beteiligten verwirklicht werden und bei Bauverzögerungen oder Mängeln extrem hohe Summen auf dem Spiel stehen, ist das private Baurecht eine besonders **praxisrelevante Materie**. Denn soviel gebaut wird, soviel wird auch gestritten. Ca. 90 % der vor deutschen Gerichten verhandelten Werkverträge bzw. 10 % aller bei Landgerichten anhängigen Verfahren kommen aus dem Bereich des privaten Baurechts!

Vor dem Hintergrund dieser Zahlen erstaunt es, dass an kaum einer juristischen Fakultät Deutschlands privates Baurecht zum Lehrplan gehört. Aus der Praxis heraus wurde deshalb die **Zusatzqualifikation Privates Baurecht an der Philipps-Universität Marburg** initiiert, um dort den dringend benötigten Nachwuchs für bau- und immobilienrechtlich spezialisierte Kanzleien und Unternehmen der Bauwirtschaft auszubilden.

Folgerichtig kommt ein **überdurchschnittlicher Prozentsatz der Absolventen** unmittelbar nach Abschluss der juristischen Ausbildung in ausgezeichneten Positionen unter. Das **Zertifikat der Zusatzqualifikation Privates Baurecht** ist inzwischen bei allen renommierten Baukanzleien und -unternehmen von Hamburg bis München bekannt und wird als **Einstellungskriterium ersten Ranges** angesehen.

Die Ausbildung ist auf **3 Semester** ausgelegt.

- Die Zusatzqualifikation besteht aus Vorlesungen zu relevanten Bereichen des privaten Baurechts im Umfang von insgesamt ca. **70 Doppelstunden**. Im Rahmen der Vorlesungen werden drei Klausuren pro Semester angeboten.
- Die erworbenen Kenntnisse werden durch die Teilnahme an einem **Seminar** vertieft.
- Um den Bezug zur Praxis herstellen zu können, ist ein mindestens **einmonatiges Praktikum** in einer im privaten Baurecht spezialisierten Kanzlei, der Rechtsabteilung eines entsprechenden Unternehmens oder einem Verband zu absolvieren.

Nach erfolgreicher Teilnahme an der Zusatzqualifikation verleiht der Dekan des Fachbereichs Rechtswissenschaften der Universität Marburg den Absolventen ein aussagekräftiges **Zertifikat**.

I. Einführung in das private Baurecht

II. Der Bauvertrag

- Vertragsschlussprobleme, Abgrenzung zur Akquisition
- Abgrenzung Werkvertrag zum Werkliefervertrag, Kaufvertrag mit Montageverpflichtung und zum Dienstvertrag
- Allgemeine Fragen der Einbeziehung und der Inhaltskontrolle von AGB und VOB/B
- Vorvertragliche Pflichten

III. Leistungspflichten des Werkunternehmers

- Primärpflichten und wirtschaftliche Steuerungsmöglichkeiten der Vertragsgestaltung
- Beratungs-, Prüfungspflichten, nachwirkende Pflichten
- Bedeutung der Leistungsbeschreibung für den Umfang der Leistungspflicht
- Nachtragsleistungen

IV. Abnahme

- Bedeutung der Abnahme für die Gewährleistung, für die Verjährung, für die Vergütung
- Anspruch auf Abnahme und Folgen der Abnahmeverweigerung
- Fiktive Abnahme nach § 640 Abs. 1 S. 3
- Förmliche und fiktive Abnahme nach VOB/B

V. Vergütung und Zahlung

- Vergütungsvereinbarung, Bedeutung des § 632, Fälligkeit, Skonto, Preisnachlass
- Vergütungsarten (Pauschalpreis-, Einheitspreis-, Stundenlohnvertrag, GMP-Vertrag)
- Abrechnung des Vergütungsanspruchs
- Sicherung des Vergütungsanspruchs
- Vergütung von Nachtragsleistungen
- Verjährung
- Prozessuale Geltendmachung
- Baubetriebliche Grundlagen der Kalkulation

VI. Baubetriebswirtschaft

- Kalkulation
- Netzwerkplanung

Weitere Informationen zur Zusatzqualifikation
erhalten Sie unter

www.baurecht-uni.de

VII. Gewährleistung

- Mangelbegriff
- Exkurs: Rechte des Bestellers vor der Abnahme
- Sicherung des Gewährleistungsanspruchs
- Vertragsstrafe
- Verjährung
- Prozessuale Probleme

VIII. Bauverzögerungen und Leistungshindernisse

- Bauzeit
- Rechtsfolgen des Verzugs
- Behinderung
- Technische oder rechtliche Unausführbarkeit des Werks, Vertragsanpassung

IX. Vorzeitige Beendigung des Bauvertrags

- Rücktritt und Kündigung mit und ohne wichtigen Grund
- Vertragsaufhebung

X. Bauinsolvenz

XI. Prozessuale Geltendmachung

- Vergütungsanspruch
- Mängelansprüche

XII. Besondere Vertragstypen

- Verbraucherbauvertrag
- Bauträgervertrag

XIII. Architektenrecht

- Pflichten, Haftung, Ausgleichsansprüche
- Einführung in das Honorarrecht
- Projektsteuervertrag

XIV. Unternehmereinsatzformen

- Koordination der Leistungen
- Aufeinander aufbauende Werkleistungen
- Ansprüche der Unternehmer wegen Verzögerungen mit Vorleistungen
- Generalunternehmer, Generalübernehmer, Subunternehmer
- Zusammenschlüsse (ARGE)

XV. Besonderheiten bei Building Information Modeling (BIM)

XVI. Bauprozessrecht

XVII. Vergaberecht

- Voraussetzungen der Vergabe, Anforderungen an die Ausschreibung nach VOB/A
- Schwellenwerte, GWB, VgV
- Vergabe unterhalb des Schwellenwerts
- Primärer und sekundärer Rechtsschutz
- Rechtsschutz bei Aufhebung der Ausschreibung

XVIII. Internationales Bauvertragsrecht

- Anwendbares Recht bei Bau- und Architektenverträgen
- Internationales Zivilprozessrecht
- FIDIC-Bestimmungen

XIX. Vertragsgestaltung

- Vertragsgestaltung am Beispiel des internationalen Anlagenbaus



Anmeldung zur Zusatzqualifikation im privaten Baurecht

Name:

Vorname:

Matrikelnummer:

(falls Sie an einer Universität eingeschrieben sind)

Anzahl der Fachsemester / Abschluss:

E-Mail-Adresse:

(Nach Möglichkeit bitte, nicht die Studierendenadresse, da diese nach Abschluss des Studiums nicht mehr zugänglich ist und demnach Mails an die Alumni nicht mehr zugestellt werden können.)

Wohnort:

Wie sind Sie auf die ZQ Baurecht aufmerksam geworden? Bitte Zutreffendes ankreuzen.

- ☐ Instagram
- ☐ LinkedIn
- ☐ E-Mail
- ☐ Alumni, aktuelle Teilnehmende, Bekannte, etc.
- ☐ Infoveranstaltungen an der Universität
- ☐ Infolyer oder Plakate